

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2020/021</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 13.05.2020	Aktenzeichen III.3.1	Federführend: Frau Haebenbrock-Sommer

## Betreff

### Stiftung Schloss Ahrensburg - Verwendungsnachweis 2019 - Zuwendung 2020

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	04.06.2020			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	28110.5318000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	115.634,30 €			
Folgekosten:	190.000 € (2021)			
<b>Bemerkung:</b> Die Auszahlung basiert auf der Anerkennung der Zuwendung in Höhe von 170.000 € für 2020 unter Anrechnung des Überschusses in Höhe von 54.365,70 € aus 2019.				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht			
x	Abschlussbericht			

## Beschlussvorschlag:

- Der Jahresbericht 2019 inkl. Einnahmen-Ausgabenrechnung sowie die gebildeten Rücklagen in Höhe von 179.500 € (gemäß Anlage 3 des Jahresberichtes 2019) werden anerkannt.
- Der Zuschussbedarf 2020 in Höhe von 170.000 € gemäß Budget vom 25.02.2020 wird anerkannt. Unter Berücksichtigung des Überschusses in Höhe von 54.365,70 € aus 2019 wird eine Zuwendungsbetrag in Höhe von 115.634,30 € gewährt.
- Die Bildung von Rücklagen mit einem Betrag von bis zu 200.000 € (inkl. einer Betriebsmittlrücklage von bis zu 100.000 €) zum Jahresabschluss 2020 werden anerkannt.

## Sachverhalt:

### 1. Jahresabschluss 2019

Die Zuwendung an die Stiftung Schloss Ahrensburg (Stiftung) für 2019 in Höhe von 159.000 € wurde am 09.05.2019 (150.000 €) und am 05.12.2019 (9.000 € nach Vorlage des Jahresabschlusses 2018) vom Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss

(BKSA) beschlossen, welche am 20.05.2020 und am 06.12.2019 beschieden und ausgezahlt wurde. Am 06.12.2018 hatte der BKSA auf Antrag einen Nachtrag in Höhe von 45.000 € für das Jahr 2018 beschlossen, der am 18.12.2018 beschieden wurde, aber am 28.12.2018 angewiesen und bei der Stiftung erst 2019 kassenwirksam verbucht werden konnte.

Der Jahresbericht 2019 (**Anlage 1**) inkl. Einnahmen-Ausgabenrechnung sowie der Revisionsbericht (**Anlage 2**) zur Jahresrechnung 2019 der Firma s-conit GmbH vom 23.04.2020 aus Bad Oldesloe sind den Stiftungsratsmitgliedern vorlegt und in der Telefonkonferenz des Stiftungsrats am 07.05.2020 beraten worden. Der Stiftungsrat stimmt über den Jahresabschluss 2019 und der Entlastung des Vorstandes im Nachgang der Telefonkonferenz per Umlaufverfahren ab. Die Empfehlung der stimmberechtigten Mitglieder war ausnahmslos positiv. Das Abstimmungsergebnis lag bei der Erstellung dieser Vorlage noch nicht vor und wird auf der Sitzung des BKSA mitgeteilt.

Seit dem 07.05.2020 liegen der Stadt der Jahresabschluss und der Revisionsbericht als Verwendungsnachweis vor.

Die oben genannte Firma hat bei der Prüfung keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt. Die Jahresrechnung wurde ordnungsgemäß aus den Zahlen der Buchhaltung abgeleitet. Die Zahlen des Rechnungswesens sind ordnungsgemäß im Jahresbericht 2019 der Stiftung eingeflossen.

Der Jahresabschluss weist einen Einnahmen-/Ausgabenüberschuss aus laufender Tätigkeit in Höhe von 110.865,70 € aus. Die Zuwendung der Stadt in 2019 betrug 215.500 €. Hiervon sind die Zahlungen der nachträglich gewährten Zuwendung in Höhe von 45.000 € für 2018, die wie bereits oben erwähnt erst in 2019 kassenwirksam geworden ist, und die Zuwendung für die Außentreppe in Höhe von 11.500 €, da hier in 2019 noch keine Ausgaben getätigt worden sind abzugrenzen, sodass nur eine Zuwendung von insgesamt 159.000 € gemäß Beschlusslage aus 2019 zu berücksichtigen sind. Es verbleibt sodann ein Überschuss in Höhe von **54.365,70 €** aus 2019, der der Stadt zu erstatten ist.

Das Jahr 2019 war insgesamt wirtschaftlich ein gutes Jahr.

Weitere Angaben zum Jahr 2019 sind dem Jahresbericht zu entnehmen.

Weitere Zahlen aus 2019:

26.878 Besucher\*innen – (2018: 28.956)

426 Führungen – (2018: 493)

225 Kinderveranstaltungen – (2018: 219)

156 Trauungen (davon 67 im Gartensaal) – (2018: 124/davon 58 im Gartensaal)

### **Betriebsmittelrücklage 2019**

Im Jahresbericht 2019 sind in der Anlage 3 (Vermögensrechnung und Rücklagenausweis) Rücklagen in Höhe von 179.500 € ausgewiesen.

Diese setzen sich aus 99.500 € Betriebsmittelrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO, einer freien Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO in Höhe von 80.000 € (4.901,50 € (private Spende) und 75.098,41 € (Kapitalerhaltungsrücklage aus dem Immobilienverkauf (Erbschaft aus Ahrensburg)) zusammen.

Gemäß Beschluss über die Zuwendung 2019 vom 05.12.2019 wurde die Bildung einer Betriebsmittelrücklage in Höhe von insgesamt 200.000 € (inkl. einer Betriebsmittelrücklage von bis zu 100.000 €) anerkannt.

Die Angaben im Jahresabschluss 2019 entsprechen diesen Vorgaben und sind anzuerkennen.

## 2. Zuwendung 2020

Der Stiftungsrat hat seinen Wirtschaftsplan 2020 im Nachgang auf seiner Sitzung am 13.02.2020 per Umlaufbeschluss aktualisiert. Der Wirtschaftsplan weist eine Unterdeckung in Höhe von 170.000 € aus.

Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr beruht auf einer moderaten Lohnanpassung ab 07/2020 für die hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen um 2,5 % (ohne Geschäftsführung) sowie Gratifikationen für die 450 €-Kräfte.

Die Ansätze 2020 orientieren sich ansonsten grundsätzlich an dem Rechnungsergebnis 2019. Die Eintrittspreise sind zuletzt 2017 erhöht worden.

Das zu erwartende Defizit ist im Vergleich zu den Vorjahren deutlich höher. Die Erhöhung des Defizits basiert im Wesentlichen auf folgenden Änderungen:

- Mindereinnahmen bei den Trauungen durch Verringerung der Taktung
- Mindereinnahmen Vermietung
- Mindereinnahmen Zinsen aufgrund eines niedrigeren Zinsniveaus
- Mehrausgaben Personal – Lohnerhöhung
- Mehrausgaben Instandhaltung Leasing

Auf dieser Basis hat die Stiftung Schloss Ahrensburg mit Schreiben vom 24.03.2020 (**Anlage 3**) eine Zuwendung in Höhe von **170.000 €** für 2020 beantragt.

Unter Berücksichtigung des oben genannten Überschusses ergibt sich folgende Be-  
rechnung:

Anerkannter Zuwendungsbedarf 2020	170.000,00 €
Abzüglich Überschuss aus 2019	<u>54.365,70 €</u>
Auszuzahlende Zuwendung 2020	<u>115.634,30 €</u>

Die Eigenwirtschaftsquote liegt - auch im bundesweiten Vergleich - mit rund 70 % sehr hoch. Die Stiftung hat durch die in den letzten Jahren durchgeführten Sanierungen, die Erhöhung der Einnahmen und die Rechnungslegungsumstellung ihre Einsparpotentiale weitestgehend ausgeschöpft. Die aktuellen Verzinsungen der Wertpapiere sind vergleichsweise hoch, sind zum Teil in 2019 ausgelaufen bzw. laufen in 2020 aus. Für Neuabschlüsse ist dieses hohe Zinsniveau nicht mehr zu realisieren, so zum Beispiel für die Anlage der Mittel auf dem Geldmarkkonto (349.071,10 € - siehe Jahresabschluss 2019). Die Stiftung wird deshalb auch in Zukunft auf externe Unterstützung angewiesen sein. Die Sparkasse Holstein und ihre Stiftungen tragen im hohen Maße dazu bei. Ebenso unterstützt der Freundeskreis Schloss Ahrensburg e. V. mit Restaurierungen, Konzerten und ehrenamtlicher Hilfe. Eine Ergänzung bilden zahlreiche Firmen und Einzelpersonen, die durch Spenden das Defizit verringern.

Das dennoch verbleibende Defizit in der oben angegebenen Höhe ist vor dem Hintergrund anzuerkennen.

### **Aktueller Sachstand**

Nicht berücksichtigt sind im Wirtschaftsplan 2020 der Stiftung die Auswirkungen aufgrund der SARS-CoV-2 Bekämpfungsverordnungen. Das Museum ist seit dem 14.03.2020 geschlossen. Eine schrittweise Öffnung ist ab dem 13.05.2020 geplant.

Es ist zu erwarten, dass sich die Mindereinnahmen auch nach der Wiederöffnung fortsetzen werden, weil weniger Touristen unterwegs sind und viele Sonderprogramme (Führungen, Kinderveranstaltungen, Veranstaltungen im Kellergewölbe) vorerst nicht angeboten werden können. Kurzarbeitergeld und Fördermittel beim Land und Bund sind beantragt. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt sehr schwer, einen erforderlichen Nachtragswirtschaftsplan 2020 aufzustellen. Der Stiftungsrat hat am 07.05.2020 in einer Telefonkonferenz vereinbart, sich am 20.08.2020 mit dem Nachtragswirtschaftsplan 2020 zu befassen.

Es ist also davon auszugehen, dass der oben berechnete Zuwendungsbetrag 2020 nicht ausreichen wird und die Stiftung im September einen weiteren Zuschussantrag stellen wird.

### **Rücklagen**

Mit Beschluss vom 05.12.2019 ist die Bildung von Rücklage in Höhe von insgesamt 200.000 € (inkl. einer Betriebsmittelrücklage von bis zu 100.000 € sowie einer Freien Rücklage u. a. zur Kapitalerhaltung) anerkannt worden. Es wird empfohlen, diese Rücklagen in gleicher Höhe zum 31.12.2020 anzuerkennen.

### **Empfehlung**

Die Verwaltung empfiehlt, den Zuschussbedarf für 2020 in Höhe von 170.000 € anzuerkennen und unter Anrechnung des Überschusses aus 2019 einen Zuwendungsbetrag in Höhe von 115.634,30 € auszuführen. Im Produktsachkonto 28110.5318000 stehen 170.000 € zur Verfügung.

### Alternative

Der Überschuss aus 2019 in Höhe von 54.365,70 € wird vor dem Hintergrund der aktuellen Sachlage vorerst stehen gelassen, um die Liquidität bei der Stiftung zu erhalten, und die Zuwendung 2020 wird in Höhe von 170.000 € ausgezahlt.

## **3. Ausblick**

Nach Vorlage des Jahresabschlusses 2020 ist zu prüfen, ob für die Stiftung Schloss Ahrensburg auch eine festgelegte Zuwendung für drei Jahre erwirkt werden kann, um ihr vergleichbar mit anderen Kulturinstitutionen der Stadt Planungssicherheit zu gewähren.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

### **Anlagen:**

Anlage 1: Jahresabschluss 2019 (Stand 07.05.2020)

Anlage 2: Revisionsbericht vom 23.04.2020

Anlage 3: Antrag der Stiftung vom 24.03.2020 inkl. Wirtschaftsplan 2020